

Eidgenössische Steuerverwaltung
Administration fédérale des contributions
Amministrazione federale delle contribuzioni

Bern, 22. Mai 1991

3003 Bern
Eigerstrasse 65
☎ 031 / 61 71 36
Telex 912303 estv ch
Telefax 031 / 617349Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno 461Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del 7.5.1991Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno

*Kopie ZE
von Gut gesandt*

eu	SP	AM	ZE						
Botsch									
Nisa									
3 1. MAI 1991									
Ref.	AM/ZK	461.20							

DURCH KURIER

Schweizerische Botschaft
Herrn Jean-Pierre Zehnder
P.O. Box 392
New Delhi-110 001
IndiaDoppelbesteuerungsabkommen mit Indien

Herr Botschafter,

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme vom 7. Mai 1991. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns der wirtschaftlichen Bedeutung eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Indien durchaus bewusst sind. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn ein Vertragsabschluss möglichst bald erfolgen könnte. Indessen stehen einem raschen Abschluss verschiedene Hindernisse entgegen.

So ist nicht zu übersehen, dass ein Abkommen mit Indien Lösungen beinhalten wird, die die Schweiz noch keinem seiner Vertragspartner zugestanden hat. Auch wenn die schweizerische Wirtschaft solchen Lösungen trotzdem zustimmen kann, genügt dies nicht, um die parlamentarische Genehmigung sicherzustellen. Vielmehr müssen auch die Kantone den Vertragsentwurf genehmigen, da sie in erster Linie die Folgen schweizerischer Konzessionen zu tragen haben. Dies muss im Rahmen eines umfassenden Vernehmlassungsverfahrens abgeklärt werden, dem aber konkrete Verhandlungsergebnisse zugrunde liegen sollten.

Die unbestimmte indische Stellungnahme¹⁾ zu unseren Vertragsentwürfen hat uns enttäuscht; wir schliessen daraus, dass Indien zu keinen zusätzlichen und wesentlichen Konzessionen bereit sein dürfte und ein allfälliges indisches Entgegenkommen in der Frage der Amtshilfe höchst ungewiss ist. Unter solchen Voraussetzungen wäre es aus unseres Sicht fehl am Platz, Indien gegenüber anderen wichtigen Staaten prioritär zu behandeln und das schweizerische Interesse am Abschluss eines Abkommens zu²⁾ stark zu betonen.

- 2 -

Was den Verhandlungsrhythmus betrifft, möchten wir feststellen, dass uns eine Weiterführung der Verhandlungen erst nach den indischen Parlamentswahlen³⁾ als angezeigt⁴⁾ erscheint. Dabei darf der zeitliche Rahmen schon allein wegen dem notwendigen Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz nicht zu knapp bemessen werden. Zudem sind die Monate August bis Oktober schon seit längerer Zeit mit Verhandlungen, Konferenzen etc. belegt, sodass ein früherer Verhandlungszeitpunkt nicht möglich ist. Zudem wird auch in Zukunft jeder Versuch, den Verhandlungsrhythmus zu beschleunigen, an natürliche Grenzen stossen, die durch den seit Jahren gleichbleibenden Personalbestand bei ständig zunehmenden Aufgaben gesetzt sind. Diese unerfreuliche Situation wird noch dadurch verschärft, dass wir regelmässig qualifiziertes Personal⁵⁾ an die Privatwirtschaft verlieren. Auch dürften künftig angesichts der Entwicklungen in den zentral- und osteuropäischen Staaten und der dadurch ausgelösten Initiative zentral- und südamerikanischer Staaten wie auch der noch harrenden Fragen im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft die Prioritäten noch strenger gesetzt werden müssen, um eine Verzettelung der Kräfte zu vermeiden.

Im übrigen haben wir nichts dagegen einzuwenden⁶⁾, dass anlässlich des Besuches von Herrn Bundesrat Felber eine Absichtserklärung bezüglich eines schweizerisch-indischen Doppelbesteuerungsabkommens unterzeichnet wird. Indessen sind wir der Auffassung, dass darin das beidseitige Interesse am Abschluss eines Abkommens betont werden sollte und schweizerischerseits auch Erwartungen an die indische Konzessionsbereitschaft gestellt werden.

Ich bedaure, dass ich Ihnen keinen besseren Bescheid geben kann und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. STEUERVERWALTUNG

Der Vizedirektor



(Lüthi)

Kopien an: - Herrn Botschafter P.-L. Girard, BAWI
- Herrn Minister A. Lautenberg, Finanz- und
Wirtschaftsdienst, EDA